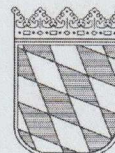




Landratsamt München



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Verbraucherschutz

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

München,

18.12.2024

E-Mail:
lebensmittelrecht@lra-m.bayern.de

Tel.:
Fax:

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ihre Anfrage zu Gasthof Gut Keferloh, Im Keferloh 2, 85630 Grasbrunn

Anlage: Kontrollbericht

anbei erhalten Sie die beantragten Informationen nach Verbraucherinformationsgesetz. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Überprüfungen des Betriebs fanden an folgenden Terminen statt: 06.10.2023

Sofern nur ein Kontrolldatum genannt ist, gab es entweder bisher nur eine Kontrolle in diesem Betrieb oder weitere Kontrollen unterliegen der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Dabei gab es Beanstandungen. Den Kontrollbericht fügen wir als Anlage bei.

Sofern nur ein Bericht beigelegt ist, gab es bei der anderen Kontrolle keine Beanstandungen oder diese unterliegt der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben veröffentlichen oder weitergeben, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogenen Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Mit freundlichen Grüßen

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon
Telefax
Internet
E-Mail

089 6221-0
089 6221-2278
www.landkreis-muenchen.de
poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen

KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA München

Betrieb: [REDACTED] Gasthof Gut Keferloh

Anschrift: Keferloh
(Standort) Keferloh 2
85630 Grasbrunn

Art der Kontrolle: Beschwerdekontrolle vom 06.10.2023

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß mit Maßnahme

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Bereichsübergreifende Feststellung: Küche, Vorbereitung, Trockenlager, Geschirrlager neben Trockenlager und Geschirrlager Reserve) Es wurde ein Mäusebefall festgestellt. Die in der Betriebsstätte hergestellten, verarbeiteten und in den Verkehr gebrachten Lebensmittel waren einer Kontaminationsgefahr ausgesetzt. Es wurde in den Betriebsräumen vereinzelt angetrockneter Mäusekot und Schmierspuren von Schadnagern festgestellt. Fraßschäden waren an bereitgehaltenen Lebensmitteln nicht feststellbar. Im Betrieb ist ein Schädlingsmonitoring, betreut durch die Fa. Biebl & Söhne, eingerichtet. Mit Aktionsberichten der Schädlingsbekämpfungsfirma wurde bereichsweise ein Mäusebefall in den Betriebsräumen bestätigt. Eingesehen wurden die letzten vier Aktionsberichte (14.02.2023, 13.04.2023, 13.06.2023 und 22.08.2023). Auf dem Aktionsbericht vom 13.04.2023 ist durch den Techniker/Schädlingsbekämpfer der Hinweis vermerkt, dass eine Bekämpfung durch den Kunden nicht gewünscht ist. Auf allen Aktionsberichten ist keine Bekämpfungsmaßnahme durch die Schädlingsbekämpfungsfirma vermerkt. Bei der amtlichen Kontrolle am 14.04.2023 wurden bereits Mängel bei der Schädlingsüberwachung festgestellt, welche dem Betreiber via Kontrollbericht mitgeteilt wurden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 und 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Betrieb allgemein
2. Der Fußboden hinter bzw. unter der Langnese Tiefkühltruhe war stellenweise mit Mäusekot verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 i.V.m. Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Der Fußboden war unter einem Arbeitstisch und unter dem Waschbeckenbereich stellenweise mit Mäusekot und bräunlichen Belägen verunreinigt. In einem Untergestell eines Arbeitstisches waren Lebensmittel in Behältern teilw. offen gelagert (u.a. Paniermehl und	Vorbereitungsraum

Verstöße:	Kontrollbereich
Mehl). Unmittelbar neben den Lebensmittelbehältern war Mäusekot feststellbar. Die Entsorgung, der in diesem Raum offen bereitgehaltenen Lebensmittel wurde mündlich angeordnet. Die betroffenen Lebensmittel wurden freiwillig entsorgt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 i.V.m. Kap. IX Nr. 2 und 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	
4. Der Fußboden hinter bzw. unter der Langnese Tiefkühltruhe und die Randbereiche waren stellenweise mit Mäusekot und deutlichen Schmier Spuren verunreinigt. Bei der in diesem Bereich vorhandene Mäuseködertüte war eine Köderaufnahme feststellbar. Die Entsorgung, der in diesem Raum offen bereitgehaltenen Lebensmittel wurde mündlich angeordnet. Die betroffenen Lebensmittel wurden freiwillig entsorgt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 i.V.m. Kap. IX Nr. 2 und 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Trockenlager
5. Der Fußboden war unter einem Regal und hinter abgestellten Gegenständen vereinzelt mit deutlich älterem Mäusekot verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 i.V.m. Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Geschirrlager neben Trockenlager
6. Unter einem Regal war der Fußboden mit geringen Spuren von Mäusekot verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 i.V.m. Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Geschirrlager/Reserve